

3637/2

Römerstraße 30
 2752 Wöllersdorf
 E-Mail: office@dekra-austria.at
 Homepage: www.dekra-austria.at

Tel.: 02622 42666
 Fax: 02622 42666 20

Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Seite 2 / 2

Kennzeichen: [redacted] Hubraum: 7790 Gutachten-Nr: 5317
 Marke: Iveco KM-Stand: 308.492
 Type: Stralis AD 260S31 Zulassungsbesitzer: [redacted]
 Fahrgestell-Nr: WJME2NNH404337799
 Fahrzeugklasse: N3, LKW über 12t
 Erstzulassung: 10/2007

Abgaswerte:	Absorptionsbeiwert:	0,05 m ⁻¹	Grenzwert lt. Hersteller:	0,84 m ⁻¹	
	Abregeldrehzahl:	2690 min ⁻¹			
Gewichte/Bremswerte	<i>Betriebsbremse</i>	<i>Feststellbremse</i>		Abbremsung	%
Achse	Achslast	Li Wirkung(kN)Re	Druck (bar)	Li Wirkung(kN)Re	
1	4,75	14,38 14,48	2,80	20,42 22,31	BBA 55
2	8,65	20,05 21,76	4,90		BBA Hochrechnung 95,46
3	4,44	12,51 12,49	2,40		FBA 24,42
					HBA 24,42
					HBA=FBA
					Mit Hochrechnung
			Berechnungsdruck BBA (bar): 7,6		
			Prüfgewicht (t): 17,84		Tachoprüfung am: 14.10.2011
			Technisches Gewicht (t): 26,0		Kipp-/Ladevor.Prüf.: 11.09.2012

Bemerkung: Lärmarm gültig

Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs und Betriebssicherheit
 leichte Mängel

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette weiß Nr: ZBG9523

Nächste Begutachtung: 10/2013
 Prüfort / Druckdatum / Zeit: Wöllersdorf, 24.01.2013 14:57
 Gutachten-Nr.: 5317 Prüf-Gutachten
 Erstellt durch: Wohlfart Manuel
 Prüfstelle: NWB168 - Dekra Wöllersdorf



Begutachtungsstelle-Nr. NWB 168

DEKRA Austria Automotive GmbH
 2752 Wöllersdorf, Römerstraße 30

Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederezulassung vorgelegt werden muss.